

BETREUUNGSVEREINBARUNG FÜR QUALIFIKATIONSVORHABEN

1. Beteiligte Personen

	Name	Datum/Unterschrift
Qualifikant(in)		
Hauptbetreuer(in) 1		
ggf. Betreuer(in) 2		
ggf. Betreuer(in) 3		

Beginn des Qualifikationsvorhabens	
beabsichtigtes Ende des Qualifikationsvorhabens	

- ☐ **VORBEREITUNG PROMOTION** max. 1 Jahr
- ☐ **vorläufige Anerkennung Studienabschluss** , ggf. Auflagen (Fachmentorat: 3 Betreuer/innen)
- ☐ **PROMOTION** (Fachmentorat: 1-3 Betreuer/innen)
(Dauer Qualifikationsvorhaben $\triangleq$ Vertragsdauer, in der Regel insgesamt 3 Jahre)
- ☐ **Betreuer/in aus anderen Fakultäten/(Fach-) Hochschulen/außerhalb Hochschulbereich**
(Fachmentorat: 3 Betreuer/innen)
- ☐ **externe Promotion** (Fachmentorat: 3 Betreuer/innen)
- ☐ **binationale Promotion** (Fachmentorat: 3 Betreuer/innen)
- ☐ **HABILITATION** max. 4 Jahre (Fachmentorat: 3 Betreuer/innen)
(Verlängerung durch Fachmentorat möglich, muss bei Dekan/in mit Begründung angezeigt werden)
- ☐ **SONSTIGES** (SPEZIFIZIEREN)

In dem einvernehmlichen Bewusstsein, dass das Qualifikationsvorhaben einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit der sich qualifizierenden Person einzunehmen hat, schließen beide Seiten folgende Betreuungsvereinbarung, die im Laufe des Qualifikationsvorhabens den Verhältnissen entsprechend fortgeschrieben werden kann und dem Dekanat angezeigt werden muss.

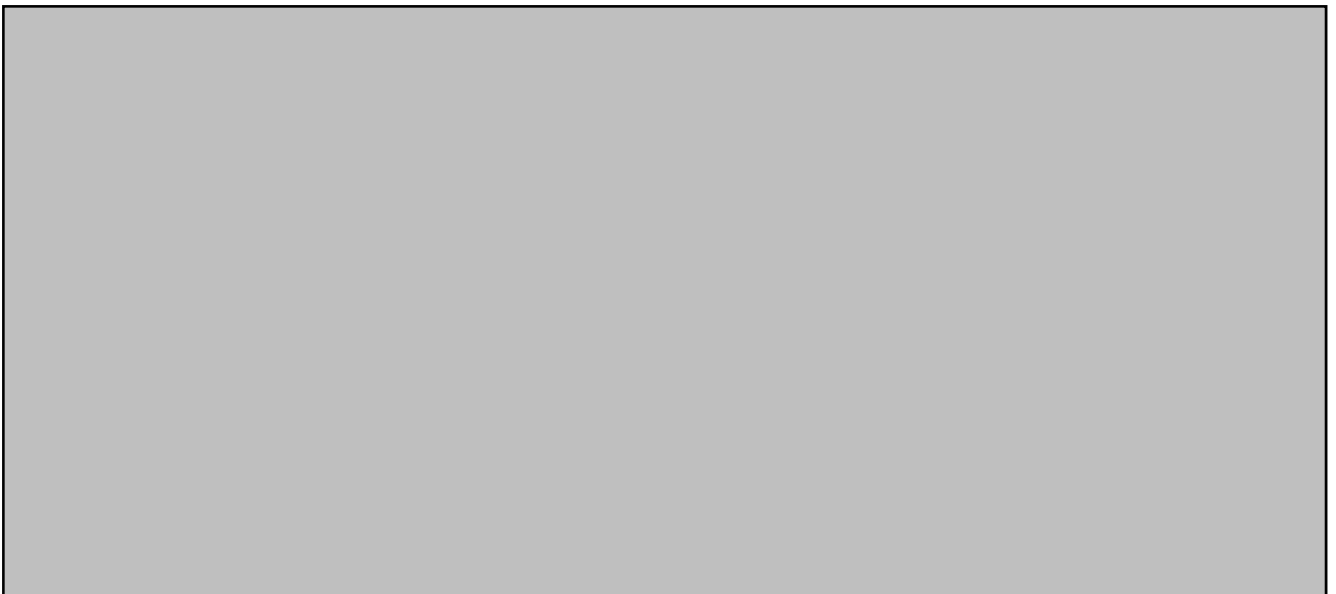
2. Thema der Arbeit

Der hier aufgeführte Arbeitstitel ist vorläufig. Lediglich grundlegende Änderungen durch Themenwechsel sind in einer Fortschreibung der Betreuungsvereinbarung zu dokumentieren.

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the work title.

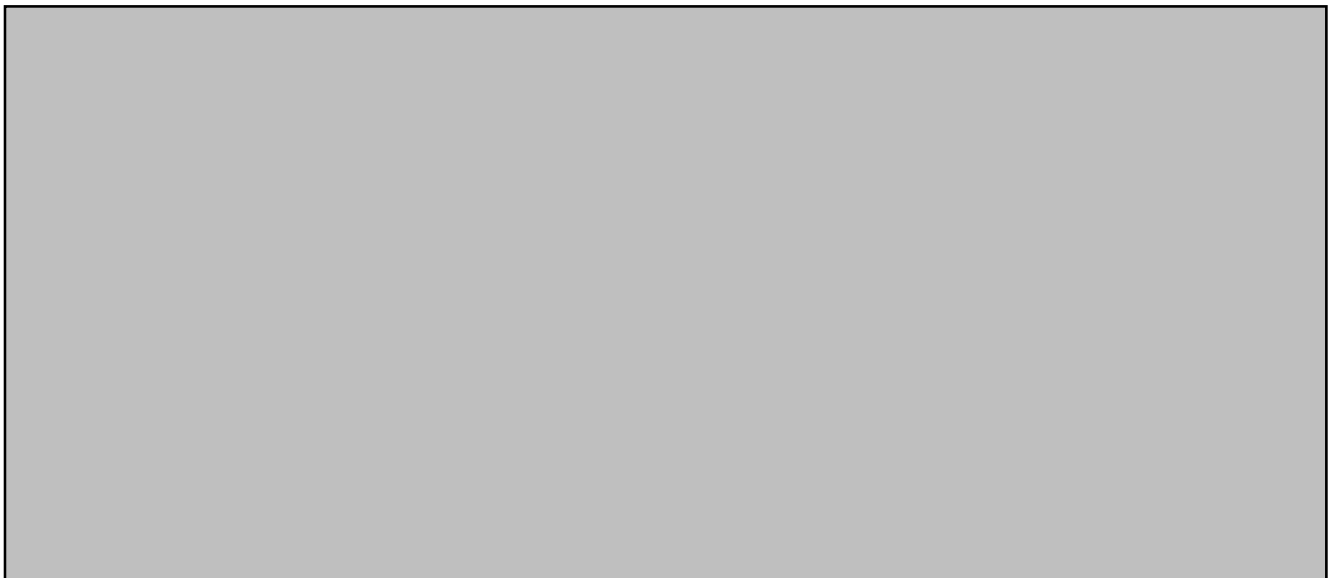
3. Kurzbeschreibung

Im Fall von Promotionen oder Habilitationen ist dieser Vereinbarung eine Kurzbeschreibung beizufügen. Diese enthält Angaben zum Zeitplan einschließlich eines geplanten Abschlusszeitpunkts. Sonstige Qualifikationsvorhaben werden nachfolgend kurz beschrieben:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the short description of the project.

4. Qualifizierungsmaßnahmen

Maßnahmen im Rahmen des Qualifikationsvorhabens werden individuell folgendermaßen umgesetzt:

A large, empty rectangular box with a black border, intended for the description of qualification measures.

5. Finanzierung

Das Qualifikationsvorhaben wird wie folgt finanziert:

☐	Privat	
☐	Über ein Stipendium	
☐	Aus einer Stelle	
☐	Aus Projektmitteln (Laufzeit:	
	falls die Laufzeit kürzer ist als die Dauer des Qualifikationsvorhabens, ist folgende	
	Anschlussfinanzierung geplant:	
☐	Sonstige Finanzierung	

6. Dauer des Vorhabens

Das Qualifikationsvorhaben beginnt am

und endet voraussichtlich am .

Sollte das Vorhaben nicht in der vorgesehenen Zeit erfolgreich beendet werden können, ist eine Verlängerungsvereinbarung zu dieser Betreuungsvereinbarung zu schließen.

7. Aufgaben und Pflichten

Folgende Punkte sind eine Mindestanforderung an Betreuung, die durch weitere Ordnungen wie z.B. Promotionsordnungen ergänzt werden kann.

a) Sich qualifizierende Person

Die sich qualifizierende Person führt ihr Arbeits- und Forschungsprogramm im mit den Betreuern bzw. Betreuerinnen abgesprochenen Rahmen durch. Sie unterliegt ggf. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder externer Förderung entsprechenden Weisungen bzw. Vorgaben der mittelgebenden Stellen. Sie ist zu regelmäßigen Berichten über den Fortschritt der Arbeit und zu den vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtet. Dazu gehört auch die Mitteilung von Hindernissen und Verzögerungen.

b) Betreuende Personen

Der bzw. die Erstbetreuende bietet mindestens einmal im Jahr die Gelegenheit, die Fortschrittsberichte mit der zu qualifizierenden Person zu beraten und verpflichtet sich, die vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen aktiv zu fördern. Die ggf. vorhandenen Co-Betreuenden verpflichten sich zur Mitwirkung bei der Betreuung im Rahmen der geltenden Ordnungen.

Alle Betreuenden sind angehalten, die wissenschaftliche Selbstständigkeit der zu Qualifizierenden und die Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke so weit als möglich zu fördern und die erforderlichen Bedingungen zu sichern.

8. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Alle Beteiligten verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend den geltenden Satzungen der Universität Würzburg und ggf. ergänzende Regeln anderer am Projekt beteiligter Einrichtungen, mittelgebenden Stellen und Publikationsorgane.

9. Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen

Die familiären Situationen der sich qualifizierenden Personen, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, wird bei der Betreuung berücksichtigt. werdende Elternteile sollen rechtzeitig mit den betreuenden Personen klären, wie sich Familie und Qualifikation vereinbaren lassen. Zu diesem Gespräch kann neben der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten eine Vertrauensperson der sich qualifizierenden Person und/oder der betreuenden Person hinzugezogen werden.

10. Konfliktfall

Bei Konflikten zwischen den Beteiligten gilt zunächst die gegenseitige Verpflichtung, diese Konflikte intern zu lösen. Jede Einrichtung der Universität und die Universität als Ganze hat Regelungen zur Anrufung einer Ombudsperson, über die alle Beteiligten informiert sind.

Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit vorzeitig aufgelöst werden. Jede beteiligte Person kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund einseitig kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung dieser Betreuungsvereinbarung ergeben. Der Kündigung aus wichtigem Grund soll ein Ombudsgespräch vorausgehen.

11. Ausfertigung / Inkrafttreten

Diese Betreuungsvereinbarung wird in 2-facher Ausfertigung, ggf. in englischer Sprache für die erstbetreuende Person und die sich qualifizierende Person erstellt. Sie tritt mit der Annahme des Qualifikationsvorhabens in Kraft.